



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/032/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 30.08.2021
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	13.09.2021		öffentlich

***Radverkehrskonzept für die Gemeinde Neufahrn  
hier: Empfehlungsbeschluss für die Verabschiedung durch den Gemeinderat***

### **Sachverhalt:**

Am 04.11.2019 hatte der seinerzeitige Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschlossen, ein Planungsbüro zur Erstellung eines gemeindlichen Radverkehrskonzepts zu beauftragen. Den Zuschlag hat das Planungsbüro „Institut für innovative Städte“ erhalten, welches seitdem die Gemeinde Neufahrn begleitet. Grundlage für den Beschluss war der in der Gemeinderats-Sitzung am 14.05.2018 beschlossene Antrag auf Mitgliedschaft im AGFK.

Mit einem Radverkehrsanteil von knapp 19 % (Stand 2018) sind bereits viele Radfahrende in Neufahrn unterwegs. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats im Dezember 2019 bekräftigt zudem den Willen der Gemeinde, den Radverkehr weiter zu fördern und auch den Radverkehrsanteil am Modal Split um fünf Prozentpunkte auf 24 % zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept wird bei der Umsetzung dieses Vorhabens unterstützen, indem das Radfahren vor Ort attraktiver gestaltet wird. Um den Anforderungen einer fahrradfreundlichen Kommune gerecht zu werden, muss dazu auch die Infrastruktur ausgebaut und daneben auch die Aspekte Sicherheit und Komfort berücksichtigt werden. Mithilfe des Radverkehrskonzepts werden Handlungsbedarfe samt Umsetzungsbeispielen aufgezeigt. Neben der eigentlichen Radverkehrsförderung soll in besonderem Maße auch der Sicherheitsaspekt in den Vordergrund rücken.

Der Umsetzungshorizont des Konzepts wird sich über die nächsten Jahrzehnte (ca. 20 Jahre) erstrecken und dient somit als langfristiger und strategischer Leitfaden für die Verbesserung der Verkehrssituation der Radfahrenden.

Während der Bestandsaufnahme wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Jeder Knotenpunkt, jeder bestehende Radweg sowie das gesamte Straßennetz wurden analysiert. Demnach werden im Radverkehrskonzept eine Vielfalt an möglichen Maßnahmen zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur beschrieben.

Im Juli 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ein Zwischenbericht zugesandt, in dem der Status quo und die künftige Radverkehrsentwicklung der Gemeinde Neufahrn

anhand von Empfehlungen und Maßnahmen dargestellt sind. Der umfassende Netzplan bildet dabei das Rückgrat für die weiteren und zukünftigen Planungen.

Der Netzplan zeigt wichtige Radverkehrsverbindungen zwischen den Ortsteilen, Wohnquartieren, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Einzelhandelsstandorten auf.

Ein ausgearbeiteter 5-Jahresplan verdeutlicht, welche Radverkehrsmaßnahmen eine besondere Priorität und hohen Nutzen aufweisen.

Die Stellungnahmen aus den Fraktionen bzgl. des Zwischenberichts inkl. des 5-Jahresplans wurden mit aufgenommen. So sollen die Ausbesserung und Beleuchtung der Radwegeverbindung von Neufahrn nach Massenhausen, die Asphaltierung der Alternativrouten nach Dietersheim sowie die Überarbeitung der Fahrradabstellsatzung priorisiert angegangen werden. Auch die Bahnhofstraße, als wichtige Nord-Süd-Achse soll im 5-Jahresplan vertieft behandelt werden. Darüber hinaus sind neuralgische Gefahrenstellen zu entschärfen.

### **Kosten und Zeitraum:**

Das Radverkehrskonzept ist als eine Gesamtstrategie mit langfristigem Umsetzungshorizont (ca. 20 Jahre) ausgelegt. Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen würde sich das Kostenvolumen die Gemeinde Neufahrn auf ca. € 26 Mio. belaufen. Davon machen Unterführungs- und Überführungsbauwerke einen Kostenanteil von ca. € 11 Mio. aus. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln würde der gemeindliche Anteil etwa 40 % betragen. Sollte sich der Gemeinderat in den nächsten Jahren etwa dafür entscheiden, alle vorgeschlagenen Maßnahmen ohne die Erneuerung bzw. den Neubau von Unter- und Überführungsbauwerke umzusetzen, würde der Kostenanteil für die Gemeinde Neufahrn demnach insgesamt ca. € 6 Mio. betragen.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten:                      € \_\_\_\_\_

### **Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**                       nein                       ja, voraussichtliche Höhe      € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**       nein                       ja, voraussichtliche Höhe      € \_\_\_\_\_

### **Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Keine Kosten für das laufende Haushaltsjahr.
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung des vorgelegten Entwurfs des Radverkehrskonzepts, einschließlich der dargestellten Stellungnahmen aus den Fraktionen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

Netzplan

Zwischenbericht\_ Radverkehrskonzept